Golf in NRW weiterhin mit Einschränkungen möglich

Der Golfbetrieb auf der Golfanlage Düsseldorf-Grafenberg ist mit folgenden Einschränkungen möglich:

Anmeldung/Startzeitenbuchung

Startzeiten können über das Startzeitenprogramm und telefonisch (0211 964950) für 10 Tage im Voraus (aktueller Tag plus 10 Tage) gebucht werden. Es sind ausschließlich 1er und 2er-Flights möglich. Ausnahmsweise sind auch 4er-Flights möglich, wenn alle Personen aus demselben Hausstand kommen; in diesem Fall buchen sich technisch bedingt auch nur zwei Personen im Startzeitenprogramm ein.

ProShop

Der ProShop ist von 10 bis 17 Uhr für Sie da und wird wegen der räumlichen Enge in Kioskform über das Fenster zur Drivingrange betrieben.

Trainingsbetrieb

- Die Drivingrange mit den neuen Zielgrüns ist geöffnet (nur eine Person je Box, bleiben Sie während Ihres Trainings in dieser Box). Puttinggreen, Chippinggreen, Pitchplatz und Übungsbunker sind geöffnet; erlaubt sind 1 Person im Bunker oder auf dem Pitchplatz, 2 Personen auf dem Chippinggreen und maximal 4 Personen auf dem Puttinggreen.
- Mannschaftstrainings, Saisonkurse etc. sind bis auf weiteres ausgesetzt.
- Golfunterricht in Form von Einzelunterricht (1 Schüler(in) 1 Pro/ette) ist möglich.

Ergänzende Regeln und Hinweise

- Buchen Sie vor der Anfahrt zur Anlage eine Startzeit.
- Halten Sie sich nicht unnötig lange auf der Anlage auf.
- Halten Sie bitte einen Abstand von zwei Metern auf allen Teilen der Golfanlage (Parkplatz, Wege, Caddyräume, Übungsanlagen, Golfplatz).
- Berühren Sie möglichst nur eigenes Material. Soweit eine Berührung unvermeidlich ist, desinfizieren Sie sofort (Türgriffe, Wasserkran, Ballkörbe etc.).
- Toilettenräume an der Drivingrange wegen der räumlichen Enge nur einzeln nutzen. Bei Nichtnutzung bitte Türen geöffnet lassen! Die elektrischen Handtrockner wurden wegen Verwirbelung der Aerosole bewusst entfernt.
- Die Harken der Bunker und die Ballwaschgeräte wurden entfernt. Beseitigen Sie grobe Spuren im Bunker mit den Füßen oder dem Schläger.
- Das Schlägerreinigungsgerät sowie die Kärcher auf der Drivingrange und am Clubhaus sind in Betrieb; desinfizieren Sie bitte Hände und Gerät nach der Nutzung.
- Das Herausnehmen von Flaggenstöcken aus den Löchern ist untersagt (Alle Löcher auf der Golfanlage wurden so präpariert, dass der Ball nicht in das Loch fallen kann, um die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.).

- Die Umkleideräume Damen/Herren dürfen jeweils nur von 1 Person genutzt werden. Geöffnete Fenster bitte geöffnet lassen. Die Toiletten sind geöffnet.
- Die Caddyräume werden morgens um 7 Uhr geöffnet und abends von der Security wieder verschlossen. Bitte halten Sie auch hier den Sicherheitsabstand ein und legen Sie ggf. einen Mund-/Nasenschutz an. Bitte die Türen zur Durchlüftung geöffnet lassen. Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig je Caddyraum aufhalten.
- Das Clubhaus ist geschlossen. Die Nutzung der Clubterrasse ist nicht zulässig.
- Die Gastronomie ist geschlossen, versorgt Sie aber täglich (außer montags) in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit täglich wechselndem Mittagstisch, Kuchen, Brezeln und Getränken außer Haus. Die Wochenkarte finden Sie auf gragengruen.org und auf Facebook. Vorbestellungen sind unter 0211-9649514 möglich.

Turniere und Wettkämpfe finden bis auf weiteres nicht statt; wir werden rechtzeitig darauf hinweisen, wann in der neuen Saison wieder Turniere stattfinden können. Auf dem Golfplatz beachten Sie bitte die aktuellen Bedingungen und besonderen Platzregeln.

Halten Sie sich weiterhin strikt an die Vorgaben, die sich nach aktueller Lage teils auch kurzfristig ändern können. Lesen Sie regelmäßig diesbezügliche Aushänge auf der Drivingrange und am ProShop und die Hinweise auf unserer Homepage. Vorstand und Betreiber sind in ständigem Kontakt und versuchen Ihnen ein bestmögliches Golfen zu ermöglichen. Lassen Sie es uns als Privileg betrachten, dass noch Golf gespielt werden darf. Damit wir dieses Privileg nicht gefährden, kommt es weiterhin auf unsere Solidarität an.

Desinfektionsmittel finden Sie in den Toiletten, an den Reinigungsgeräten, am Eingang der Drivingrange und an den Ballautomaten.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird der Spiel- und Übungsbetrieb für diese Person im Interesse der Allgemeinheit vom Vorstand des Vereins bzw. dem Betreiber der Golfanlage zeitlich begrenzt mit sofortiger Wirkung untersagt.

(Stand: 02.11.2020)